

## Schönheitsoperation als Weihnachtsgeschenk

15.12.2001

"Aus aktuellem Anlass zu den zahlreichen Informationen über einen neuen Trend, Gutscheine für Schönheitsoperationen als Weihnachtspäsent zu verschenken wird von der Österreichischen Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie folgendes angemerkt. Ein verantwortungsbewußter Facharzt für Plastische Chirurgie (nicht zu verwechseln mit einer Vielzahl selbsternannter Schönheitschirurgen oder Fachärzte für Ästhetische Chirurgie, die es nicht gibt) wird eine Gutscheinchirurgie keinesfalls unterstützen. Selbstverständlich ist es legitim, dass jemand anderer als der Patient selbst für die Kosten einer kosmetischen Operation aufkommt. Der ausdrückliche Wunsch zur Operation muß allerdings auf jeden Fall vom Patienten oder der Patientin kommen. Die Klärung der Finanzierung ist ein Teil einer seriösen Beratung, die jeder Operation vorangeht. Die Werbung für derartige Gutscheinaktionen beinhaltet neben der Gefahr einer eventuellen Beleidigung des Beschenkten (der Beschenkten) vor allem auch die Möglichkeit jemanden zu einer Operation zu animieren, die er (sie) vielleicht sonst gar nicht durchführen ließe. Es wird durch diese Werbemaßnahmen teilweise suggeriert, daß kosmetische Operationen in jedem Fall ohne jedes Risiko und in jeder beliebigen Art und Weise durchführbar sind. In diesem Zusammenhang ist besonders von einer zunehmenden Hinterzimmermedizin zu warnen, wo Eingriffe von nicht ausreichend qualifizierten Ärzten an ungenügend ausgestatteten Institutionen durchgeführt werden und damit schlechte Ergebnisse produziert und erhöhte Operationsrisiken in Kauf genommen werden. Die Durchführung und Planung einer kosmetischen Operation erfordert meist ein absolut individuelles Vorgehen. Zahlreiche persönliche Aspekte müssen besprochen werden, eine technisch perfekt durchgeführte Operation muss noch lange kein zufriedenstellendes Ergebnis bedeuten. Das Ziel kosmetischer Operationen, das subjektive Wohlbefinden durch Korrektur eventueller körperlicher Mängel zu verbessern, kann in den meisten Fällen erreicht werden. Jede Operation ist aber auch mit möglichen Risiken behaftet. Der Wunsch und das Bedürfnis des Patienten (der Patientin) und nicht ein Geschenkgutschein müssen daher die Grundlage für kosmetische Eingriffe sein, welche nur durch ausgebildete Fachärzte und nach seriöser Beratung durchgeführt werden sollen. Alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie haben eine spezielle Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Mitgliedschaft ist zusätzlich zur Bezeichnung Facharzt für Plastische Chirurgie Garant für hochqualifizierte ärztliche Betreuung. Gesetzlich nicht anerkannte Bezeichnungen wie Schönheitschirurg, ästhetischer Chirurg, u.s.w. entsprechen alleine nicht den nachzuweisenden Vorgaben und Anforderungen.